

Anmeldeformular

Flohmarkt im Zoo



Veranstaltungstag: 02.07.2023

Öffnungszeiten: 9.00 – 16.00 Uhr

Aufbau von 7.00 – 8.30 Uhr

Ausschließlich private Ausstellungsfläche **10€**

(enthält **max. 3m** Standfläche mit 1m tiefe – Schirm und/oder Pavillon bis 3m gestattet)

2 Personen pro Stand sind kostenfrei. Jede weitere zahlt den **Besucherpreis von 5€** pro Person.

Anmeldung:

Hiermit melde ich verbindlich bis zu 3m Ausstellungsfläche (maximale Tiefe 1m)

mit 2 Personen zum Gesamtpreis von 10€ an.

Weitere Personen zahlen den Betrag von 5€ direkt vor Ort bei unserem Kassenpersonal.

Den Gesamtbetrag überweisen Sie bitte bis spätestens 25.06.2023 an:

Filmtier-Park gGmbH

Sparkasse Celle Gifhorn Wolfsburg

IBAN: DE64 2695 1311 0092 0671 64

BIC: NOLADE21GFW

Verwendungszweck: Flohmarkt im Zoo – Ihr Name

Die Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Ort, Datum Unterschrift

1. Veranstaltung

Flohmarkt im Zoo

2. Veranstaltungsort und -zeit

Filmtier-Park gGmbH

Am Aschenberg 27

29361 Eschede

Der Flohmarkt findet am Sonntag den 02.07.2023 von 9:00 bis 16:00 Uhr statt.

3. Anmeldung

Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die Flohmarktbedingungen als verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch die Rücksendung des unterschriebenen Anmeldeformulars bis spätestens zum 25.06.2023 per E-Mail an info@filmtierpark.de

Über die Zulassung des Ausstellers und über den Ausstellungsplatz entscheidet der Veranstalter.

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, erfolgt die Platzvergabe in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Ein Platz gilt mit Erhalt der Bestätigungsemail als reserviert.

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von nicht durch ihn verschuldeten Gründen oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die Veranstaltung zu schließen oder zeitlich wie örtlich zu verschieben.

Ein Rücktritt ist nicht möglich.

4. Standmiete

Der Festpreis für max. 3 Meter Ausstellungsfläche beträgt für private Verkäufer 10€, die Tisch- (- oder Kleiderständer-) tiefe darf maximal 1m nicht überschreiten, maximal können drei Meter gemietet werden. Die Fläche zum Stehen des Ausstellers muss nicht eingerechnet werden. Die Standmiete wird nach Anmeldung an den Veranstalter überwiesen.

5. Aufbau und Abbau

Einlass für Aussteller ist um 7.00 Uhr am Veranstaltungstag. Da die Pkws nicht am Verkaufsstand stehen bleiben können, wird der Aufbau bis 8.30 Uhr gestattet. Nach Aufbau findet ihr PKW Platz auf einer für Sie gesonderten, abgesperrten Parkfläche.

Der Abbau der Ausstellungsfläche beginnt um 16.00 Uhr und hat bis 18.00 Uhr zu erfolgen.

Der Platz muss so sauber wie vorgefunden verlassen werden. Abfall und Verpackungsreste sind entweder in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen oder mit nach Hause zu nehmen.

Zum Schutz der Besucher ist der Abbau der Stände vor Flohmarktschluss um 16.00 Uhr untersagt. Falls dennoch ein Aussteller dies nicht berücksichtigen möchte, muss dieser vom Pkw-Verkehr absehen und den Abbau zu Fuß bestreiten. Sollten vor offiziellem Veranstaltungsschluss keine Besucher mehr zugegen sein, behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung vorzeitig zu beenden (nicht mehr als eine Stunde vor offiziellem Schluss).

6. Befahren des Zoogeländes

Zum Ent- und Beladen der Fahrzeuge ist es möglich, das Gelände des Filmtier-Park Eschede in Schrittgeschwindigkeit zu befahren.

Die Einfahrt zum Gelände befindet sich Am Aschenberg 27.

Anweisungen des Veranstalters ist unmittelbar Folge zu leisten, Flucht- und Rettungswege sowie Feuerwehrezufahrt sind unbedingt freizuhalten.

7. Ausstellungsgut und Standgestaltung

Der Veranstalter setzt auf Privatanbieter und Familien, **gewerbliche Neuware ist nicht zugelassen**. Der Aussteller ist für eine ansprechende Standgestaltung selbst verantwortlich.

8. Vorschriften

Offenes Feuer und Flammen, sowie Rauch dürfen auf dem Zoogelände nicht entzündet werden.

Das Einschlagen von Nägeln o.ä. sowie das Ankleben mit Klebefilm an Inventar oder Gebäudeteile ist grundsätzlich untersagt.

Rauchen ist nur an den gekennzeichneten Raucherbereichen erlaubt. Diese können Sie dem Parkplan entnehmen.

9. Haftung

Für die Sicherheit seines Standes ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung insbesondere für Beschädigungen bzw. Verlust des Ausstellungsgutes, der Standeinrichtung oder Folgeschäden. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Angestellten oder seine Ausstellungsstücke an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Aussteller stellt den Filmtier-Park Eschede als Veranstalter von allen Ansprüchen frei, die an ihn durch Schadeneinwirkung auf Dritte entstanden sind.

10. Hausrecht

Zur Wahrung des ordnungsgemäßen Verlaufs der Veranstaltung während der Dauer der Veranstaltung einschließlich der Zeiten für Auf- und Abbau übt der Veranstalter das Hausrecht aus. Seinen Weisungen bzw. den Weisungen seiner Beauftragten ist Folge zu leisten.